



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Energie und
Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 30.11.2017

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 5. Dezember 2017, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2017

2. 17-F-21-0099

Städtische Photovoltaik-Anlagen in Wiesbaden

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2017 -

In den vergangenen Jahren wurde auf den Dächern städtischer Gebäuden Photovoltaik-Anlagen installiert.

Der Umweltausschuss wolle daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. auf welchen städtischen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen installiert wurden und welche weiteren Anlagen bereits fest eingeplant sind,
2. welche Finanzierungsmodelle zugrunde liegen,
3. welche Eigentümerverhältnisse bestehen,
4. wie sich die Einnahmen-Kosten-Struktur darstellt (wer erhält Einnahmen in welcher Höhe? Welche Kosten fallen an und wer deckt diese?)
5. wie viel Strom die einzelnen Anlagen generieren,
6. welchen Beitrag zum Klimaschutz diese PV-Anlagen durch Einsparung von fossilen Brennstoffen und Verringerung des CO₂-Ausstoßes leisten.

3. 17-F-03-0020

Behandlungsvarianten des Wiesbadener Rest- und Gewerbeabfalls prüfen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.11.2017 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

das Öko-Institut e.V. damit zu beauftragen, die thermische Behandlung von Müllaufkommen aus Wiesbaden unter Berücksichtigung regionaler Kapazitäten und Standortalternativen zu untersuchen und zu bewerten.

Unter Berücksichtigung von Nah- und Fernwärmenutzung sind insbesondere zu betrachten:

- die entstehende Schadstoffbelastung,
- die CO₂-Belastung sowie
- die Wirtschaftlichkeit.

Neben vorhandenen freien Kapazitäten in der Region ist auch eine mögliche Verbrennung am Standort Dyckerhoffbruch einzubeziehen. Hierbei sind außerdem die Auswirkungen auf das geplante Siedlungsgebiet Ostfeld/Kalkofen zu prüfen.

4. 17-F-10-0024

ANLAGE

Dieselfahrverbot vermeiden

- Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.10.2017 -

- siehe geänderter Antragstext vom 20.11.2017 in der Anlage-

Der Antrag wurde verschoben von der Sitzung am 01.11.2017

5. 17-F-08-0069

Straßenreinigungssatzung ab 1. Januar 2018
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.11.2017 -

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Beschlusses Nr. 0117 aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 1. November 2017 geben, insbesondere zu der Frage, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, um in der Stadtverordnetenversammlung gleichberechtigt über beide Satzungen abzustimmen.

6. 17-F-20-0006

Obsternte auf städtischen Grundstücken
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2017 -

Der Antrag wurde verschoben von der Sitzung am 01.11.2017

Im Herbst sieht man in den Wiesbadener Gemarkungen immer wieder Obstbäume, unter denen das nicht geerntete und herabgefallene Obst liegen bleibt. Eine Aberntung solcher Bäume „auf eigene Faust“ ohne das ausdrückliche Einverständnis des Besitzers ist allerdings illegal, das Obst ist grundsätzlich Eigentum des Grundstücksbesitzers.

Die Stadt Wiesbaden könnte jedoch auf ihren eigenen Flächen, sofern diese nicht verpachtet sind, Obstbäume für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zum Beernten freigeben.

Die Organisation „Mundraub“ bietet Kommunen an, entsprechende Baumstandorte auf einer digitalen Karte zu veröffentlichen, siehe <https://mundraub.org/kommunen>
Auch für Wiesbaden sind auf der „Mundraub“-Karte diverse Standorte enthalten, die allerdings von Nutzer*innen, nicht von Grundstücksbesitzer*innen eingespeist wurden. Auf der entsprechenden Karte zur Stadt Frankfurt sind demgegenüber sehr viele Bäume durch die Stadtverwaltung eingetragen worden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, ob es auf städtischen Flächen ungenutzte Obstbäume/Obstgehölze gibt, die zur Beerntung durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden können.
- 2) zu prüfen, ob insbesondere die Standorte solcher Bäume, bei denen keine Verwechslungsgefahr mit ggf. benachbarten privaten Bäumen besteht, über die Internetseite der Organisation Mundraub veröffentlicht werden können.

7. 17-F-10-0030

Glyphosateinsatz auf den Landwirtschaftsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden vermeiden;
Antrag der AfD-Stadtverordnetenfraktion vom 29.11.2017

Begründung:

Die EU-Kommission hat am 27.11.2017 die Zulassung des umstrittenen Pflanzenschutzmittels Glyphosat für weitere 5 Jahre verlängert. Trotz unterschiedlicher Interessenlagen zwischen Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Bundesregierung der Verlängerung zugestimmt.

Glyphosat ist der meistgenutzte Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln nicht nur in der EU, sondern weltweit. Das Totalherbizid wird nicht nur für die Verringerung der Pflanzen- und damit auch Insektenvielfalt verantwortlich gemacht, sondern gilt auch als für den Menschen wahrscheinlich krebserregend.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) in neu geschlossenen Pachtverträgen für Landwirtschaftsflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden die Pächter zu einem Verzicht auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmitteln zu verpflichten.
- 2) auch bei der Verlängerung bereits bestehender Pachtverträge auf eine Klausel zum zukünftigen Glyphosatverzicht zu bestehen.

8. 17-F-08-0070

Müllverbrennungsanlage: Sachstandsanfrage und Prüfaufträge
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 29.11.2017

Die Presseberichterstattung über eine mögliche oder geplante Müllverbrennungsanlage hat die Wiesbadener Bürger und kommunalen Mandatsträger gleichermaßen aufgeschreckt. Es wurde bekannt, dass z.Zt. eine Ausschreibung für die thermische Entsorgung von jährlich 70.000 Tonnen Restmüll läuft, bei der auch der Neubau einer Müllverbrennungsanlage auf Wiesbadener Stadtgebiet in Betracht gezogen wird.

Der Bau einer Müllverbrennungsanlage hat eine weitreichende Bedeutung für die Stadt, insbesondere im Hinblick auf den geplanten neuen Stadtteil Kalkofen/Ostfeld. Der Bau einer weiteren Müllverbrennungsanlage neben der stadtnahen Ingelheimer Aue würde nicht nur durch direkte Schadstoffe vor Ort die Luft belasten, sondern böte die Gefahr eines „Mülltourismus“ mit allen Belastungen eines erhöhten LKW-Aufkommens.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten:

- a. Wie ist der Sachstand bzgl. der Vorhaben zum Bau einer Müllverbrennungsanlage (MVA)?
 - b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Bau einer MVA zu verhindern?
 - c. Gibt es bereits einen Standort für eine mögliche neue MVA? Könnte auf dem von der Stadt Wiesbaden mit Beschluss der StvV vom 16.2.2017 verkauften Grundstück (SV 17-V-80-2303) eine MVA errichtet werden?
 - d. Falls ja: Waren dem Magistrat oder einzelnen seiner Mitglieder zum Zeitpunkt des Verkaufs dieses Grundstücks die Pläne zum Bau einer Müllverbrennungsanlage bekannt?
 - e. Falls nicht: Kommen andere Grundstücke in Betracht? Wenn ja: welche?
 - f. Seit wann sind dem Magistrat bzw. den zuständigen Dezernaten Pläne zugunsten des Baus einer MVA bekannt?
 - g. Wurden Unterlagen zu solchen Planungen seitens der Investoren bereits den dafür zuständigen Behörden eingereicht?
- 2) vor der Entscheidung zugunsten eines Entsorgers des Wiesbadener Restmülls eine umfassende Analyse der vorhandenen Kapazitäten in der Region vorzunehmen, insbesondere zu prüfen, ob die MVA auf der Ingelheimer Aue, an der die Stadt Wiesbaden über Gesellschaften mittelbar beteiligt ist, in der Lage wäre, den Wiesbadener Hausmüll aufzunehmen.
- 3) zu prüfen, mit welchen zusätzlichen Immissionen und zusätzlichen Verkehrsbelastungen zu rechnen wäre. Mit welchen Mindestkapazitäten würde eine solche Anlage operieren müssen, um wirtschaftlich sein zu können? Würde dies bedeuten, dass Müll aus anderen Gemeinden heran angeliefert werden müsste? Welche Belastungen würde dies mit sich bringen?
- 4) zu untersuchen, welche Potenziale es gibt, um die Restmüllmengen in Wiesbaden spürbar zu senken.
- 5) ein externes Gutachten über die Implikationen des Baus einer MVA beim Öko-Institut in Auftrag zu geben. Dabei wären alle umweltrelevanten und ökologischen Folgen für die Luftqualität, das Verkehrsaufkommen und die Klimaschutzziele zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die bereits jetzt besonders belasteten Stadtteile im möglichen Einzugsgebiet der Anlage.

Bei Berichtspunkt 1 wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

9. 17-F-21-0098

ANLAGE

Mülltrennungspflicht für alle Wiesbadener Schulen
- gem. Antrag von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen vom 16.11.2017 -

Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

10. 17-J-00-0005

ANLAGE

Mülltrennungspflicht für alle Wiesbadener Schulen
- Antrag des Jugendparlaments vom 26.09.2017 -

Überweisungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

11. **17-V-70-0001** **DL 51/17-2, 46/17-13, 43/17-1**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

12. **17-V-61-0006** **DL 48/17-1 NÖ, 47/17-1**

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Nördlich der Welfenstraße" im Ortsbezirk Südost
- Satzungsbeschluss -

13. **17-V-61-0008** **DL 48/17-2 NÖ, 47/17-2**

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Wohnen westlich des Schlossparks" im
Ortsbezirk Biebrich - Satzungsbeschluss -

14. **17-V-61-0036** **DL 51/17-2 NÖ , 50/17-5**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Quartier Kureck - 1. Änderung" im Ortsbezirk Nordost
- Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 5.12.2017 -

15. **17-V-70-0008** **DL 49/17-13**

Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung; Gebührenbedarfskalkulation für die Jahre 2018 und
2019

16. **17-V-81-0008** **DL 50/17-7**

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 5.12.2017 -

17. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **17-V-05-0010** **DL 49/17-4**

Stand des Projektes CityBahn

- | | | |
|-----------|--|--------------------|
| 2. | 17-V-36-0012 | ANLAGE |
| | Verteilung der Mittel aus der Tronc-Abgabe für den Bereich Umwelt 2017 | |
| 3. | 17-V-36-0015 | DL 48/17-6 |
| | Förderprogramm "Solaranlagen" der Landeshauptstadt Wiesbaden | |
| 4. | 17-V-40-0033 | DL 48/17-8 |
| | Erfahrungsbericht zum Energiesparmodell EmMi (Emissions-Minderung an Wiesbadener Schule) | |
| 5. | 17-V-66-0218 | DL 48/17-13 |
| | B 455 Anbindung Neubaugebiet Bierstadt Nord | |

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender